

Musterantrag zur Abschaffung der Wertgutscheinpraxis:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreistagsfraktion Musterhausen

Musterhausen, 1. April 2013

An den Vorsitzenden
des Kreistages Musterhausen
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Abschaffung der Wertgutscheinpraxis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Stade

Der Kreistag möge beschließen:

Alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind ab sofort in Form von Bargeld auszus zahlen. Die bisher verwendeten Wertgutscheine werden abgeschafft.

Begründung:

Den Kommunen und kreisfreien Städten in Niedersachsen ist es vom Innenministerium freigestellt worden, ob Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Form von Bargeld oder Wertgutscheinen ausgezahlt werden. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die bisherige Gutscheinpraxis ausgrenzend und unnötig aufwendig ist und daher abgeschafft gehört. Die Gutscheine stigmatisieren die betroffenen Personen und machen so jeden Einkauf zu einer entwürdigenden Prozedur. Den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern wird so exakt vorgegeben, wo sie was zu kaufen haben. Eine Wahlmöglichkeit haben sie nicht, denn die Gutscheine sind nur für vermeintlich „lebensnotwendige“ Produkte bestimmt und lassen sich nur in ausgewählten Geschäften einlösen. Dies ist entmündigend und diskriminierend. Zudem bedeuten die Gutscheine höheren Aufwand und höhere Kosten als die bloße Bargeldauszahlung, da die Gutscheine oftmals erst von privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Erste Kommunen haben sich bereits für die Abschaffung der Wertgutscheinpraxis ausgesprochen. Niedersachsen war eines der letzten Bundesländer, welches an dieser diskriminierenden Praxis festhielt. Mit der Freistellung ist nun eine menschenwürdigere Asylpolitik möglich.